

# LEISTUNGSBEWERTUNG UND -BEURTEILUNG IM DISTANZUNTERRICHT FACHSCHAFT PHYSIK



## Grundsätze des Distanzlernens

- Lehrkräfte erteilen den Kursen regelmäßig Aufgaben in Form von Arbeitsplänen für vorgegebene Zeiträume, dabei richtet sich der Umfang ungefähr nach der Stundenzahl des Faches Physik in der jeweiligen Jahrgangsstufe und berücksichtigt nach Möglichkeit die aktuelle und individuelle Arbeitsbelastung.
- Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet die Aufgaben zu bearbeiten und nach Möglichkeit digital bei den Lehrkräften einzureichen. Die Lehrerinnen und Lehrer geben je nach diagnostiziertem Bedarf gezielte Rückmeldungen (ggf. durch Musterlösungen oder schriftliche Rückmeldungen, ...).
- Den Schülerinnen und Schülern werden Kanäle genannt, über die Fragen und Austausch möglich sind (z.B.: Telefonnummer, Email-Adresse, offener Chat, ...).
- Klassenarbeiten und Klausuren finden ausschließlich in Präsenz statt.

## Leistungsbewertung im Bereich der sonstigen Mitarbeit im Distanzunterricht

- Abgaben von Aufgaben werden bei der Feststellung des Leistungsstandes berücksichtigt, sofern aus ihnen hervorgeht, dass sie in ausreichendem Maß auf selbständige Arbeit zurückzuführen sind. Alle Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet ihre Aufgaben an die Lehrkraft zu übersenden.
- Die Teilnahme an den im Voraus durch die Lehrkraft angekündigten Videokonferenzen ist verpflichtend. Sollte dies auf Grund von Erkrankung oder technischer Probleme nicht möglich sein, so ist die Lehrkraft im Vorfeld, spätestens aber mit Beginn der Konferenz, über das Fehlen zu informieren, z. B. per Sdui oder Email. Auch im Distanzunterricht muss für absehbares Fehlen im Vorfeld eine Beurlaubung eingeholt werden (wenn der Schüler/die Schülerin z. B. einen unaufschiebbaren Arzttermin hat oder die Führerscheinprüfung ablegt).
- versäumte Videokonferenzen sind wie gewöhnliche Fehlstunden zu entschuldigen.
- Unterrichtsgespräche im Rahmen von Videokonferenzen sind Grundlage der Leistungsbewertung im Bereich der sonstigen Mitarbeit. Dabei fließen **sowohl positive als auch fehlerhafte Beiträge und fehlende Beteiligung** in die Bewertung mit ein.
- Die während des Distanzunterrichts bearbeiteten Inhalte sind grundsätzlich auch für schriftliche Leistungsüberprüfungen im Präsenzunterricht relevant.
- Darüber hinaus können die in der folgenden Tabelle aufgezeigten Elemente zur Bewertung herangezogen werden, sofern die beurteilende Lehrkraft einen ausreichenden Anteil an selbständiger Arbeit erkennen kann.

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Ergebnissen <ul style="list-style-type: none"> <li>• über Telefonate</li> </ul>	Präsentation von Ergebnissen <ul style="list-style-type: none"> <li>• über Videokonferenzen</li> <li>• Vorstellung von Lösungen</li> </ul>
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Portfolio</li> <li>• Plakate</li> <li>• Arbeitsblätter</li> <li>• Hefteinträge</li> <li>• Daheim durchgeführte Experimente</li> </ul> (Abgabe erfolgt nach Möglichkeit digital)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mit digitalen Werkzeugen ausgewertete Experimente</li> <li>• Ergebnisse von Simulationen</li> <li>• Schaubilder &amp; Mindmaps</li> <li>• Bilder &amp; Videos</li> </ul>

## Möglichkeiten des Feedbacks

Die Lehrkräfte sehen verschiedene Möglichkeiten des Feedbacks vor. Dies gilt insbesondere für die „sonstigen Leistungen im Unterricht“. Möglichkeiten des Feedbacks bestehen z.B. durch:

- Einstellung von Lernaufgaben, die eine direkte Möglichkeit der Selbstkontrolle bieten.
- Die Einstellung einer Musterlösung zur Selbstkorrektur
- Exemplarische, differenzierte Korrektur eingereichter Arbeitsergebnisse
- Ein summarisches Feedback zur Qualität des eingereichten Lernproduktes
- Die exemplarische Besprechung gelungener Schülerlösungen im Rahmen einer Videokonferenz
- Telefonat/Videokonferenz mit einzelnen Schülerinnen und Schülern